

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
Rechnungsprüfungsamt	16.06.2015	16/1792
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	29.06.2015	

---

### **Beratungsgegenstand:**

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung "Handlungsoptionen von Kommunen hinsichtlich ihrer Sparkassen"

### **Inhalt der Mitteilung:**

Für die überörtliche Kommunalprüfung war von Bedeutung, welche Chancen und Risiken den Kommunen aus ihrer Sparkassenträgerschaft erwachsen. Angesichts vielerorts angespannter kommunaler Finanzlagen war von Interesse, ob und in welcher Höhe die Kommunen Abführungen der Sparkassen erhielten. Es wurde hinterfragt, inwieweit die Sparkassen die Aufgabenerfüllung ihrer Trägerkommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich unterstützten. Außerdem wurde der Frage nachgegangen, wie die Sparkassen die Interessen ihrer unmittelbaren und mittelbaren Träger bei der Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags berücksichtigten.

Es wurde untersucht, inwieweit die Kommunen sich für ihre Sparkassen verantwortlich sahen, um die Handlungsoptionen der niedersächsischen Kommunen gegenüber ihren Sparkassen definieren zu können. Als Maßstäbe wurden die Art der Aufgabe (Aufgabenverantwortung), die rechtliche Ausgestaltung (Rechtsbeziehung) und das finanzielle Risiko (Haftungs- und Unterstützungslasten) herangezogen.

Die Sparkassen selbst waren nicht Gegenstand der Prüfung. Es wurde ausschließlich die kommunale Ebene, d. h. die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Kommunen als unmittelbare oder mittelbare Träger betrachtet, nicht jedoch die Zweckverbände selbst.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz ist die Prüfmitteilung unverzüglich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Mitteilungsvorlage hat keinen Bezug zum Demografieprozess.

### **Anlagen:**

Prüfmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung